

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/VGR/055/2026

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates**

Gremium: Verbandsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 01.10.2026
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Zi. A 302, 2. OG	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Kanzinger, Timo

Erste(r) Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Braunstein, Thomas

CDU

Becke, Cornelia

Heinrichs, Mario

Jonas, Hans Peter

Müller, Hans-Rolf

Müller, Markus

Schäfer, Mario

Schmitt, Martin

Schneider-Arbach, Ursula

Seifert, Christian

Spitzley, Thomas

Steffens, Fabian
Wagner, Eugen
Winninger, Martin

SPD

Cordes, Nicolas
Hammes, Diana
Hitzel, Christoph, Dr.
Keifenheim, Herbert
Lange, Christian
Schüller, Bastian

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert
Schmitt, Martin Walter

FDP

Guckenbiehl, Christoph

AfD

König, Thomas
Ziehm, Gabriele

FWG Vordereifel e. V.

Behrendt, Corinna
Daum, Johannes
Drefs, Alexander
Groß, Michael
Unterbörsch, Sybille

Schrittführer(in)

Hannor, Vivian

Mitarbeiter(in) der Verwaltung

Augel, Michael
Döpgen, Anna
Eiden, Stephan
Lazer, Alexandra
Pung, Andreas
Röser, Alexander
Schäfer, Carmen

Büroleiter
Fachbereichsleitung 3
stv. Fachbereichsleitung 2
Sachgebietsleitung 4.1
Fachbereichsleitung 4
Sachgebietsleitung 1.2
Sachgebietsleitung 1.1

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

CDU

Brand, Felix

SPD

Loch, Andrea

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 18.09.2026 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 39/2026 vom 25.09.2026.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO

☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.

Der TOP „Erweiterung der Kommunalen Klärschlammverwertung RLP AöR – Tischvorlage“ wird einstimmig als TOP 15 der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.06.2026
2. Wahl der Mitglieder der Verbandsgemeinde in den Verwaltungsrat der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts "Energieprojekte erneuerbare Energien"
Vorlage: 950/830/2026
3. Beschluss des Klimawandelanpassungskonzept der Verbandsgemeinde Vordereifel
Vorlage: 950/821/2026

4. Entwurf „Mayen-Koblenzer Erklärung 2.0 – Klimaneutraler Landkreis 2040“ - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 950/832/2026
5. Kommunale Wärmeplanung
Vorlage: 950/831/2026
6. Förderantrag Frau Dr. Landers (Ettringen) im Rahmen der Richtlinie medizinische Versorgung
Vorlage: 950/816/2026
7. 1. Änderung der Förderrichtlinie medizinische Versorgung
Vorlage: 950/817/2026
8. Finanzstatusbericht 2026
Vorlage: 950/815/2026
9. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und Entlastungserteilung
Vorlage: 950/811/2026
10. Neukalkulation Einmalbeiträge
Vorlage: 950/836/2026
11. Erlass einer Katzenschutzverordnung gem. § 13 b Tierschutzgesetz - Antrag der FWG Vordereifel e. V.
Vorlage: 950/828/2026
12. Brauchwassernutzung - Antrag FWG Vordereifel e. V.
Vorlage: 950/837/2026
13. Weiterentwicklung der Ausstattung der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Vordereifel - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen auf Initiative der CDU-Fraktionsführung
Vorlage: 950/842/2026
14. Stellungnahme Wehrleitung
15. Erweiterung der Kommunalen Klärschlammverwertung RLP AöR
-TISCHVORLAGE
Vorlage: 950/845/2026
16. Einwohnerfragestunde
17. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 25.06.2026

Bürgermeister Kanzinger gibt die in nicht öffentlicher Sitzung vom 25.06.2026 gefassten Beschluss bzgl. der Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes bekannt. Die Ferienbetreuung für Grundschulkinder im Gebiet der Verbandsgemeinde wird ab Herbstferien 2026 grundsätzlich durchgeführt.

2 Wahl der Mitglieder der Verbandsgemeinde in den Verwaltungsrat der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts "Energieprojekte erneuerbare Energien" Vorlage: 950/830/2026

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Die nachfolgende Wahl wird in **offener Abstimmung** durchgeführt (§ 40 Abs. 5 HS. 2 GemO).
2. In den Verwaltungsrat der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte erneuerbare Energien“ werden gewählt:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
1. <u>CDU-Fraktion</u> : Martin Winninger, Ettringen	Felix Brand, Nachtsheim
2. <u>SPD-Fraktion</u> : Herbert Keifenheim, Kehrig	Diana Hammes., Ettringen

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl nicht teil (§ 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

Abstimmungsergebnis:

Ja	29
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Beschluss des Klimawandelanpassungskonzept der Verbandsgemeinde Vordereifel

Vorlage: 950/821/2026

Sachverhalt:

1.) Beschluss des Klimawandelanpassungskonzeptes der Verbandsgemeinde Vordereifel:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 07. Februar 2022 wurde die Kooperation zwischen der Verbandsgemeinde Vordereifel und dem Landkreis Mayen-Koblenz zur Antragstellung einer Förderung (sog. A1-Förderung) zur Erstellung eines Klimawandelanpassungskonzeptes für den Landkreis Mayen-Koblenz und seiner Kommunen beschlossen (siehe hierzu Beschlussvorlage Nr. 950/163/2022).

Die Anpassungskonzepte für den Landkreis und die acht kooperierenden Kommunen wurden inzwischen, nach einem Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit und Verwaltung, fertiggestellt.

Das Anpassungskonzept der Verbandsgemeinde Vordereifel ist als Anlage zu dieser Beschlussvorlage hinzugefügt. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Konzepts sind dabei folgende:

1. Klimaanalyse
 - a. Durchführung einer umfassenden Klimaanalyse für das Verbandsge-
meindegebiet
 - b. Betroffenheitsanalyse
 - c. Identifikation von Hot-, Wet- und Dryspots
2. Beteiligung relevanter Akteure
 - a. Einbeziehung der Bevölkerung sowie relevanter Akteurinnen und Ak-
teure (Verwaltungen, Bevölkerung, Fachinstitutionen)
 - b. Verknüpfung der Ergebnisse aus Beteiligung mit den Analyseergebnis-
sen
3. Entwicklung von Handlungsfeldern und Maßnahmen
 - a. Bauliche Maßnahmen
 - b. Strukturelle Maßnahmen
 - c. Erarbeitung von Konzeptplänen
 - d. Erarbeitung von beispielhaften Projektmaßnahmen zur Veranschauli-

chung des möglichen Zusammenspiels von Maßnahmen

Ziel ist die dauerhafte Verankerung der Klimaanpassung in Verwaltung, Planung und kommunalen Entscheidungsprozessen, damit sich die Verbandsgemeinde Vordereifel frühzeitig und vorausschauend auf Auswirkungen des Klimawandels vorbereiten kann und die Lebensqualität, Gesundheit sowie die Funktionsfähigkeit von Infrastruktur und Naturraum im Verbandsgemeindegebiet langfristig gesichert ist. Mit diesem Beschluss wird die strategische Basis für die systematische und koordinierte Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in der Verbandsgemeinde gelegt.

Das vorliegende Konzept bildet nicht nur die strategische Grundlage für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, sondern auch die Basis für den bereits in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 09.10.2025 beschlossenen A2-Förderantrag für die geförderte Schaffung einer Stelle einer Klimaanpassungsmanagerin / eines Klimaanpassungsmanagers (siehe hierzu Beschlussvorlage Nr. 950/708/2025). Der Beschluss des Klimawandelanpassungskonzeptes stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine mögliche Bewilligung des zuvor erwähnten Förderantrag dar.

Beschluss:

Das Klimawandelanpassungskonzept der Verbandsgemeinde Vordereifel wird in der vorliegenden Fassung vom Verbandsgemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:						
☒ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja 30	Nein	Enthaltung	☒ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichen- der Be- schluss

2.) Beschluss des zu tragenden kommunalen Eigenanteils aus der A2-Förderung

Der bereits unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage erwähnte Förderantrag zur A2-Förderung wurde inzwischen von der Verwaltung gestellt.

Die A2-Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)“ fördert dabei für einen Zeitraum von maximal 36 Monaten mit einer Zuwendungssumme von max. 275.000,00 EUR die Schaffung einer befristeten Personalstelle einer Klimaanpassungsmanagerin / eines Klimaanpassungsmanagers. Die Förderquote beträgt 80 %. Weitere Details zur A2-Förderung sind der Beschlussvorlage Nr. 950/708/2025 zu entnehmen.

Nach der Antragstellung belaufen sich die Gesamtkosten (Sach- und Personalkosten) für die Laufzeit von 36 Monaten auf insgesamt 344.202,28 EUR.

Dies entspricht bei einer Förderquote von 80 % einer Förderung von 275.000 EUR und einem von der Verbandsgemeinde zu tragenden Eigenanteil von insgesamt

69.202,28 EUR. Über den Förderzeitraum verteilt ergibt dies einen Eigenanteil von 23.067,43 EUR pro Jahr.

Seitens des Fördermittelgebers ist eine mögliche Bewilligung der A2-Förderung frühestens für Anfang 2027 in Aussicht gestellt.

Sobald diese erfolgt ist, ist beabsichtigt als Klimaanpassungsmanagerin / Klimaanpassungsmanager eine Person mit einem technischen Hintergrund (z.B. einem Abschluss in den Ingenieurwissenschaften) einzustellen. Diese/r soll im Förderzeitraum die Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung, insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen der Starkregenvorsorge, technisch begleiten können.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass der zu tragende Eigenanteil in Höhe von insgesamt 69.202,28 EUR, verteilt auf 23.067,43 EUR pro Jahr, in den Haushaltsplänen 2027, 2028 sowie 2029 bereitgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:						
☒ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmen- mehrheit	Ja 30	Nein	Enthal- tung	☒ Laut Be- schlussvor- schlag	☐ Abwei- chender Beschluss

4 Entwurf „Mayen-Koblenzer Erklärung 2.0 – Klimaneutraler Landkreis 2040“ - Antrag der SPD-Fraktion **Vorlage: 950/832/2026**

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 18. Mai 2026 einen Antrag zum Entwurf der Mayen-Koblenzer Erklärung 2.0 – Klimaneutraler Landkreis 2040“ gestellt. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26. März 2026 wurde der Entwurf der „Mayen-Koblenzer Erklärung 2.0 – Klimaneutraler Landkreis 2040“ vorgestellt (Vorlage: 950/750/2026). Problematisch hat sich hier dargestellt, dass die Fassung noch nicht abschließend von den Gremien des Landkreises Mayen-Koblenz behandelt wurde. Insoweit wurde vereinbart, dass die Fraktionen zu dem Entwurf Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vortragen können, die sodann der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die finale Fassung übermittelt werden.

Nach zwischenzeitlicher Mitteilung des Klimaschutzmanagement der Kreisverwaltung wurde die weitere Bearbeitung zunächst „auf Eis gelegt“. Hintergrund hierfür ist die Maßnahme „Ü 1 – Überprüfung bestehender Strukturen der Verwaltung / des Klimaschutzmanagements“ des Integrierten Vorreiterkonzepts. Ziel dieser Maßnahme ist

es, ergebnisoffen zu prüfen, ob die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen des Klima-Management in der Kreisverwaltung und in den Kommunen geeignet sind, die politische Zielsetzung „Klimaneutralität 2024“ im vorgesehenen Zeithorizont wirksam zu bedienen.

Das Klimaschutzmanagement wird -unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kreisgremien- den Ansatz zur Gründung einer „Klima-Agentur“ im Herbst 2026 den Ober-/Bürgermeistern und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinden und Städte vorstellen und eine unverbindliche Interessensabfrage und Bedarfsanalyse der Kommunen dahingehend durchführen.

Auch hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15. Juni 2026 über das Klimaanpassungskonzept des Landkreises Mayen-Koblenz Beschluss gefasst.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wurde im Ältestenrat vereinbart, dass über den Antrag der SPD-Fraktion nicht in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 25. Juni 2026 beraten wird. Vielmehr soll über den Antrag sowie das mit dem Antrag im Zusammenhang stehende Klimawandelanpassungskonzept für die Verbandsgemeinde Vordereifel in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 01. Oktober 2026 beraten werden. Hinsichtlich des Klimawandelanpassungskonzeptes wird auf die Beschlussvorlage 950/821/2026 verwiesen.

Das Klimawandelanpassungskonzept bzw. die hieran enthaltenen Maßnahmen bilden die strategische Grundlage für die beabsichtigte und bereits beschlossenen A.2-Antrag für die Förderung einer befristeten Einstellung einer Klimawandelanpassungsmanagerin / eines Klimawandelanpassungsmanagers.

Verwaltungsseitig werden nach erfolgter Beschlussfassung die Ortsgemeinden hinsichtlich der Umsetzung von konkreten Maßnahmen entsprechend involviert. Als Eigentümer von zahlreichen Gebäuden und auch Freiflächen (z. B. Straßen) sind die Ortsgemeinden -neben der Verbandsgemeinde für deren Eigentum wie Schulen, Kindertagesstätten und Feuerwehrhäuser- maßgebliche Schlüsselakteure bei der Erarbeitung und Umsetzung von Lösungen für mehr Klimaschutz und eine bestmögliche Klimaanpassung.

Die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird beantragt.
Der Antrag auf Vertagung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	30
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Kommunale Wärmeplanung

Vorlage: 950/831/2026

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt unter Aufhebung des Beschlusses vom 7. Dezember 2023 – TOP 4:

1. Die Einleitung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG i. V. m. § 3 AGWPG Rheinland-Pfalz.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - a. die Anträge auf Mehrbelastungsausgleich nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 AGWPG zu stellen,
 - b. eine Entscheidungsvorlage zur Vergabe an ein Fachbüro vorzubereiten.

Der v. g. Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Verbandsgemeinde Vordere einen Anspruch auf den Mehrbelastungsausgleich -wie im Sachverhalt dargestellt- nach dem AGWPG i. V. m. dem KonnexAG hat. Andernfalls wird von der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung abgesehen bzw. eine „kleine Wärmeplanung“ erstellt.

Über den Fortschritt wird dem Verbandsgemeinderat regelmäßig berichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja	30
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

6 Förderantrag Frau Dr. Landers (Ettringen) im Rahmen der Richtlinie medizinische Versorgung

Vorlage: 950/816/2026

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Frau Dr. Stephanie Landers, Ettringen, für die geplante Modernisierung ihrer Arztpraxis einen Zuschuss in Höhe von **2.390,47 €** (30

% der förderfähigen Bruttoinvestitionskosten) nach § 3.3 der Richtlinie der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Förderung medizinischer Leistungserbringer und gesundheitlicher Prävention zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen und Zahlungsnachweise sowie nach Abschluss der Maßnahme im Rahmen der Bestimmungen der Förderrichtlinie.

Abstimmungsergebnis:

Ja	30
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

7 1. Änderung der Förderrichtlinie medizinische Versorgung
Vorlage: 950/817/2026

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung von medizinischen Leistungserbringern und gesundheitlicher Prävention in der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Die 1. Änderung der Richtlinie tritt am 02.10.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 10.06.2026 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja	29
Nein	-
Enthaltung	1
Befangenheit	-

8 Finanzstatusbericht 2026

Vorlage: 950/815/2026

Sachverhalt:

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Verbandsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und Entlastungserteilung

Vorlage: 950/811/2026

Beschluss:

Die Beigeordneten nehmen gem. § 22 GemO i. V. m. § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1

.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	13.493.220,22 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.838.410,30 €
	Jahresfehlbetrag	345.190,08 €

2

.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	12.955.502,61 €
	ordentliche Auszahlungen	12.848.389,78 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	107.112,83 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	124.744,87 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	946.849,22 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-822.104,35 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	182.990,10 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	317.009,90 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	13.580.247,48 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	13.978.229,10 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-397.981,62 €

Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Vordereifel hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2025 von 2.240.209,38 Eur um 345.190,08 Eur auf **1.895.019,30 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem ehemaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
2. den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, Christoph Kicherer, Petula Schneider und Thomas Braunstein, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	30
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	3

10 Neukalkulation Einmalbeiträge

Vorlage: 950/836/2026

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Neufestsetzung der Einmalbeiträge der Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2027 wie folgt:

Schmutzwasser:	15,36 €/m ²
Niederschlagswasser:	42,73 €/m ²
Straßenoberflächenbeitrag:	59,20 €/m ²

Abstimmungsergebnis:

Ja	25
Nein	5
Enthaltung	-
Befangenheit	-

11 Erlass einer Katzenschutzverordnung gem. § 13 b Tierschutzgesetz - Antrag der FWG Vordereifel e. V.

Vorlage: 950/828/2026

Beschluss:

Die Verwaltung nimmt hinsichtlich des Erlasses einer Katzenschutzverordnung derzeit eine neutrale Haltung ein und befürwortet bzw. lehnt deren Einführung nicht ausdrücklich ab.

Die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird beantragt, um weitere Informationen über entsprechende Verordnungen einzuholen.

Die Vertagung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	30
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

12 Brauchwassernutzung - Antrag FWG Vordereifel e. V.
Vorlage: 950/837/2026

Beschluss:

Die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird beantragt, um den Antrag nach Einholung neuer Erkenntnisse ggf. zu erweitern.
Die Vertagung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	30
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

13 Weiterentwicklung der Ausstattung der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Vordereifel - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen auf Initiative der CDU-Fraktionsführung
Vorlage: 950/842/2026

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Vordereifel beschließt, den im gemeinsamen Antrag der im Verbandsgemeinderat Vordereifel vertretenen Fraktionen vom 11.09.2026 enthaltenen Vorschlägen 1 bis 9 zuzustimmen.

1. Die derzeit in Erarbeitung befindliche Risikoanalyse wird nach Fertigstellung dem Verbandsgemeinderat vorgestellt und bildet die wesentliche Grundlage für die weitere mittel- und langfristige Investitions- und Ausstattungsplanung der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Vordereifel.

2. Die aus dem Vegetationsbrand in der Wacholderheide gewonnenen Erkenntnisse sollen bereits bei den kommenden Haushalts- und Investitionsplanungen besonders berücksichtigt werden.

3. Für die von der Wehrleitung konkret benannte zusätzliche Ausstattung zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung – 40 Löschrucksäcke, 200 Waldbrandschutzhauben, 200 Waldbrandschutzbrillen und 40 Gorgui-Waldbrandwerkzeuge – sollen Haushaltsmittel in Höhe von rund 27.000 € brutto vorgesehen werden.

4. Für die Anschaffung von 10 Einsatzjacken sollen weitere Haushaltsmittel in Höhe von rund 3.300 € brutto vorgesehen werden.
5. Für die Anschaffung von zunächst einem UTV einschließlich geeigneter Löscheinrichtung sollen Haushaltsmittel von insgesamt rund 50.000 € brutto eingeplant werden. Nach den damit gewonnenen Erfahrungen soll gemeinsam mit der Wehrleitung beurteilt werden, ob zu einem späteren Zeitpunkt die Anschaffung eines weiteren UTV erforderlich und sinnvoll ist.
6. Die Möglichkeit zur Übernahme eines weiteren geeigneten Fahrzeuges des Abwasserwerkes für die Einsatzunterstützung und Erkundung soll geprüft werden.
7. Die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für den Standort Virneburg und insbesondere die Frage, ob dieses als speziell für die Waldbrandbekämpfung geeignetes Tanklöschfahrzeug ausgelegt werden sollte, wird im Zusammenhang mit der anstehenden Risikoanalyse und unter Berücksichtigung der Anmerkung des ADD aus dem Jahr 2023 geprüft.
8. Eine Beschaffung dieses Tanklöschfahrzeuges aus Kreismitteln soll erneut geprüft und entsprechend beantragt werden.
9. Ziel der weiteren Planungen soll es sein, die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Vordereifel so auszustatten und aufzustellen, dass ein leistungsfähiger eigener Waldbrandzug gebildet werden kann. Dieser kann nach Aussage der Wehrleitung bei ausreichender Materialausstattung bereits jetzt aus dem vorhandenen Personal aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	30
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

14 Stellungnahme Wehrleitung

Die SPD-Fraktion erbittet eine öffentliche Entschuldigung der Wehrleitung, nachdem bei verschiedenen Anlässen Beleidigungen gefallen sein sollen. Bürgermeister Kanzinger trägt die Stellungnahme der Wehrleitung stellvertretend für Herrn Udo Mohr, der urlaubsbedingt nicht anwesend ist, vor und weist darauf hin, dass die Entschuldigung ebenso bereits persönlich vorgetragen wurde.

15 Erweiterung der Kommunalen Klärschlammverwertung RLP AöR
-TISCHVORLAGE
Vorlage: 950/845/2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Ratsmitglieder Martin Schmitt, Hans-Peter Jonas und Christoph Guckenbiehl nicht zugegen.

Beschluss:

1. Dem Beitritt der oben genannten Träger wird zugestimmt. Voraussetzung des Beitrittes sind die entsprechenden Beitrittsbeschlüsse mit Anerkennung der Anstaltssatzung sowie Zustimmung der Kommunalaufsicht.
2. Der Beschluss beinhaltet die Annahme der als Anlage beigefügten Anstaltssatzung mit Berücksichtigung der zu erwartenden Trägerkreiserweiterung.
3. Sollten einzelne der vorgenannten kommunalen Gebietskörperschaften wegen fehlendem Beschluss oder fehlender Zustimmung der Kommunalaufsicht der Anstalt nicht beitreten können, erfolgt die Zustimmung insoweit zum Beitritt aller kommunalen Gebietskörperschaften, welche die Beitrittsvoraussetzungen erfüllen. Die Zustimmung umfasst auch die Zustimmung zu der insoweit anzupassenden Anstaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	27
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

16 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

17 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitzender

Schriftführerin